



GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)
(23. Tagung, Genf, 26. bis 30. August 2013)
Punkt 3 e) zur vorläufigen Tagesordnung)

Berechnungssoftware zur Verwendung während des Beladevorgangs

Vorgelegt von der Europäischen Binnenschifffahrts Union (EBU)

Im Protokoll über die 22. Sitzung der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung (ADN-Sicherheitsausschuss) in Genf vom 21. bis 25. Januar 2013 heißt es unter **VII. Protokolle informeller Arbeitsgruppen** (TOP 6) im Abschnitt **E. Bericht über die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften**

75. Die empfohlenen ADN-Klassifikationsgesellschaften wurden aufgefordert, sich unverzüglich mit Normierungsfragen im Bereich Berechnungssoftware zur Verwendung während des Ladevorgangs zu befassen.

1. Die EBU bittet um Berichterstattung, wie weit die Arbeiten gediehen sind.
2. Die EBU bittet darum, zu geg. Zeit die genehmigten Programme in geeigneter Weise bekannt zu machen.
3. Die EBU weist vorsorglich darauf hin, dass nur noch sehr wenig Zeit verbleibt, um alle betroffenen Schiffe bis zum Stichtag 31. Dezember 2014 (siehe 1.6.7.2.2.4) mit genehmigten Programmen auszurüsten.
